

Merkblatt Gesuchseingabe für Kulturschaffende

Dieses Merkblatt stützt sich auf die Richtlinien über die Kulturförderung vom 1. Januar 2012. Das Merkblatt fasst die relevanten Informationen für Kulturschaffende zusammen, die der Einwohnergemeinde Baar ein Gesuch um einen Beitrag an ein Kulturprojekt oder einen einmaligen Beitrag stellen wollen.

Kulturförderung der Einwohnergemeinde Baar

Die Gemeinde Baar fördert insbesondere die Kultursparten Bildende Kunst, Angewandte Kunst (Kunsth Handwerk), Illustration, Literatur, Musik, Theater, Tanz, Performance, Film, Fotografie, Video, neue Medien sowie die Erforschung von Geschichte und Kultur der Gemeinde Baar.

Es wird qualifiziertes Kulturschaffen von Laien und professionellen Kulturschaffenden unterstützt. Die Projekte müssen einen Ortsbezug zu Baar aufweisen (von/für Baarerinnen und Baarer oder in Baar stattfinden) und einen innovativen Charakter haben. Die Gemeinde engagiert sich auch im kulturellen Bereich für die Nachwuchsförderung.

Es werden keine Projekte unterstützt, die dem Tourismus oder der Wirtschaftsförderung dienen, reine Freizeitgestaltung, Sport oder Soziales betreffen oder keinen Ortsbezug zu Baar haben.

Auf Gesuche für bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte wird in der Regel nicht mehr eingegangen.

Gesuchunterlagen

Ein Gesuch umfasst:

- Kontaktdaten des Projektverfassers oder der Projektverfasserin (inkl. Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse)
- Kontaktdaten des oder der Projektverantwortlichen, sofern nicht identisch mit dem Projektverfasser oder der Projektverfasserin (inkl. Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse)
- Konzept bzw. kurze Beschreibung des Projektes (mit klar erkennbaren Zielsetzungen)
- Zeit-/Terminplan
- Budget mit detaillierten Angaben zu Einnahmen und Ausgaben (bei Bedarf inkl. budgetierten Besucherzahlen, Eintritts-/Verkaufspreisen etc.)
- Finanzierungsplan mit Eigenleistungen und Angaben zu den angefragten Institutionen oder Stiftungen, die einzeln aufzuführen sind
- Ortsangaben (bei Tourneen o.ä.)



Ablauf

Gesuche für einmalige Beiträge sind zwei Monate im Voraus, Gesuche für jährlich wiederkehrende Beiträge im April des Vorjahres bei der Kulturbeauftragten oder dem Kulturbeauftragten einzureichen. Die Kontaktdaten stehen auf der Vorderseite dieses Merkblattes oben rechts.

Die eingegangenen Gesuche werden von der oder dem Kulturbeauftragten administrativ bearbeitet. Die Kulturkommission spricht zuhanden des oder der Abteilungsvorstehenden Präsidiales / Kultur eine Empfehlung über Annahme oder Ablehnung eines Projektes sowie über die Beitragshöhe aus. Je nach Höhe des Beitrages entscheidet der oder die Abteilungsvorstehende, der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung.

Die Gesuchstellenden werden von der oder dem Kulturbeauftragten schriftlich über den Beschluss informiert.

Auflagen

Beiträge werden mit folgenden Auflagen gesprochen:

- Erwähnung der Kulturförderung mit dem Logo „Baar macht Kultur“
- Einladung zum Anlass oder Zustellung von Belegexemplaren
- Zustellung der Abrechnung.

Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung eines gesprochenen Beitrages erfolgt nach dem Eingang der Kontoinformation bei der oder dem Kulturbeauftragten (Einzahlungsschein oder die schriftliche Angaben zum Konto inkl. IBAN-Nummer).

Checkliste für Gesuchseingabe

- Angaben Kontaktperson und allenfalls ProjektleiterIn
- Konzept bzw. kurze Beschreibung des Projektes (mit klar erkennbaren Zielsetzungen)
- Zeit-/Terminplan
- Budget mit detaillierten Angaben zu Einnahmen und Ausgaben (gegebenenfalls inkl. budgetierten Besucherzahlen, Eintritts-/Verkaufspreisen etc.)
- Finanzierungsplan mit Eigenleistungen und Angaben zu den angefragten Institutionen oder Stiftungen, die einzeln aufzuführen sind
- Ortsangaben (bei Tourneen o.ä.).

Einsenden an: Einwohnergemeinde Baar, Kulturbeauftragte, Postfach, 6341 Baar oder fabienne.mathis@baar.ch